

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 01/0158/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Verwaltungsleitung		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	18.05.2016
		Verfasser:	
<b>Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen</b>			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
29.06.2016	Rat	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind.

Weitere Stellungnahmen werden ggf. als Tischvorlage verteilt.

**Anlage/n:**

Stellungnahmen

Zu der Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 24.05.2016 „Nutzung von Herbiziden durch den Aachener Stadtbetrieb“ nimmt der Aachener Stadtbetrieb wie folgt Stellung:

Auf sämtlichen, durch den Aachener Stadtbetrieb gepflegten Grünflächen werden die gesetzlichen Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes beachtet. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird in § 12 des Pflanzenschutzgesetzes geregelt. Auf keiner städtischen Fläche, die zur Nutzung der Bürger dienen, werden Herbizide eingesetzt. Folglich kommen dort auch keine glyphosathaltigen Mittel zum Einsatz.

Die vom Stadtbetrieb gepflegten Flächen umfassen die Außenflächen von Schulen und Kindergärten, Kinderspielplätzen, Parks, das Straßenbegleitgrün und Friedhöfe sowie das Begleitgrün an städtischen Gebäuden. Auch hier werden auf Veranlassung des Stadtbetriebes keinerlei Herbizide eingesetzt.

Im Jahr 2014 hat der Aachener Stadtbetrieb für 0,44 % der bewirtschafteten Flächen vorsorglich einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Herbiziden) auf Nichtkulturlandflächen nach § 12 Abs. 2 Satz 3 Pflanzenschutzgesetz gestellt und erhalten. Diese Ausnahme kann nur für zugelassene Pflanzenschutzmittel gestellt werden, im vorliegenden Fall Finalsan.

Finalsan ist eine Fettsäure, die in pflanzlichen Ölen zu finden ist, z.B. in Storchschnabelgewächsen. Die Wirkamkeitsdauer in der Vegetationsperiode ist relativ gering und liegt vergleichbar einer Heißwasser- oder Heißluftbehandlung bei ca. 3 Wochen. Aufgrund der geringen Wirksamkeit verzichtet der Aachener Stadtbetrieb jedoch auf den Einsatz und wird die Flächen manuell bzw. maschinell bearbeiten.

Das Pflanzenschutzgesetz erlaubt den Einsatz von Herbiziden auf gärtnerisch genutzten Flächen. Dies sind z.B. Produktionsflächen einer Gärtnerei. Im Rahmen unserer Produktionsarbeit in der Stadtgärtnerei kommt auf einer Fläche von ca. 400 m<sup>2</sup> (die Gesamtgröße der Gärtnerei liegt bei 29.000 m<sup>2</sup>) einmalig im Jahr Glyphosat zum Einsatz. Der Stadtbetrieb ist bestrebt, künftig auch auf diesen Einsatz zu verzichten.

## Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der UWG zum Freibad Hangeweier vom 06.06.2016

Die UWG bittet in ihrer Anfrage um die Beantwortung folgender Fragen zum Thema Wassertemperatur im Freibad Hangeweier:

Frage 1: Gibt es eine Vorgabe, welche Wassertemperatur das Wasser im großen Becken des Freibads Hangeweier haben soll, und welche Temperatur muss dies sein?

Antwort: Ja, die Wassertemperatur im großen Becken des Freibades Hangeweier soll 22 Grad nicht unterschreiten. Es kommt, je nach Außentemperatur vor allen Dingen bei nächtlichen Kälteeinbrüchen jedoch zu Schwankungen. Ein Mittelwert über die vergangenen 5 Jahre zeigt, dass die Wassertemperatur konstant zwischen 22 und 23 Grad lag.

Frage 2: Trifft es zu, dass die Temperatur des Wassers im großen Becken des Freibads im Vergleich zum Vorjahr abgesenkt wurde?

Antwort: Nein. Die Durchschnittstemperatur des Beckenwassers betrug 22,7 Grad im Mai 2015 und 22,6 Grad im Mai 2016.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der SPD Fraktion – Ratsfrau Ye-One Rhie – vom 26.04.2016**

**zu Punkt 1:**

**Gibt es genaue Zahlen und Erhebungen zum Falschparken auf Behindertenparkplätzen und Parkplätzen mit Ladeinfrastruktur in Aachen?**

Es kann lediglich eine Auflistung der ausgestellten Verwarnungen erfolgen.

Falschparken auf Behindertenparkplätzen im Zeitraum 01.01.2016 bis 26.04.2016 = 593 erteilte Verwarnungen;  
Falschparken auf Parkflächen für Elektrofahrzeuge im Zeitraum 01.01.2016 bis 26.04.2016 = 121 erteilte Verwarnungen.

**zu Punkt 2:**

**In welchem Verhältnis stehen die Kosten der regelmäßigen Kontrollen und die Einnahmen durch Bußgelder wegen Falschparkens?**

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftlichkeitsberechnung erwirtschaftet jede Überwachungskraft (ohne Einnahmen aus Parkscheinautomaten etc.) im Durchschnitt 1,35 Euro bezogen auf Kosten von 1 Euro.

**zu Punkt 3:**

**Wie viele Planstellen sieht die Verwaltung aktuell für die Kontrolle von Falschparkern im Straßenraum vor? Wie viele Planstellen sind aktuell besetzt?**

Insgesamt 103 Planstellen mit unterschiedlichen Stundenzahlen (5 bis 39 Stunden), die überwiegende Anzahl mit 22 bzw. 30 Stunden.

12 Planstellen waren nicht besetzt, zum 01.06.2016 wurden 6 Überwachungskräfte eingestellt.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der SPD Fraktion – Ratsfrau Ye-One Rhie – vom 02.06.2016 -  
Kontrollen des Ordnungsamtes -**

**Zu Punkt 1 / Punkt 2**

**Wie viele und welche Einschränkungen für den Busverkehr und Störungen des barrierefreien Ein- und Ausstiegs wurden bei den Kontrollen festgestellt und wie wurden diese geahndet?**

Zunächst ist anzumerken, dass die Überwachungskräfte des Ordnungsamtes sich nicht erst seit einigen Wochen gezielt um Behinderungen im ÖPNV (Unterstützung durch die ASEAG) kümmern.

Seit dem 25.05.2015 (Beginn des Sondereinsatzes) werden kontinuierlich Kontrollfahrten mit dem ASEAG E-Smart-Fahrzeug durchgeführt.

In der Zeit vom 25.05.2015 bis Ende Mai 2016 wurden insgesamt 2338 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgestellt. Diese Ordnungswidrigkeiten stehen ausschließlich im Zusammenhang mit konkreten bzw. möglichen Behinderungen des ÖPNV (Haltestellenbereiche, Sonderfahrstreifen, zweite Reihe usw.).

**Zu Punkt 3**

**Ließ sich im Verlauf dieser Kontrollen bereits der erwartete „Lerneffekt“ bei den Verkehrs-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern feststellen?**

Der „Lerneffekt“ konnte bereits festgestellt werden, Falschparker bezüglich des ordnungswidrigen Haltens /Parkens in den vorgenannten Bereichen sind vorsichtiger geworden.

**Zu Punkt 4**

**Welche mittel- und langfristigen Konsequenzen ergeben sich aus diesen Erkenntnissen für weitere Maßnahmen im Bestand?**

Erfolgsaussichten und eine nochmalige Verbesserung für den ÖPNV, werden nur in weiteren permanenten Kontrollen der Sonderfahrstreifen, Haltestellenbereichen usw. gesehen.

**Zu Punkt 5**

**Sind weitere Kooperationen zwischen Ordnungsamt und ASEAG geplant?**

Die Kooperation beinhaltet bereits seit dem 25.05.2015 eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Ordnungsamt und der ASEAG. Es ist beabsichtigt diese Kooperation weiterhin durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Rhie, SPD, vom 26.04.2016 zum Thema „Kennzeichnung von Elektro- und Behindertenparkplätzen“

Frage 1: Gibt es bundes- oder landesweit einheitliche Piktogramme zur Markierung von ausgewiesenen Parkplätzen wie „Elektro-“ und Behindertenplätzen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straßenverkehrsordnung enthält ein Piktogramm, das ein Sinnbild eines weißen PKW mit Elektrostecker darstellt. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln ist jedoch auf eine zusätzliche Markierung der Elektroparkplätze zu verzichten. Die Aussage der Bezirksregierung stützt sich auf die allgemeinen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, wonach bereits bestehende gesetzliche Regelungen nicht durch weitere Verkehrszeichen, zu denen auch Piktogramme zählen, zu verdeutlichen sind.

In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Ein begründeter Einzelfall kann vorliegen, wenn aufgrund der Vielzahl der Verstöße zu erkennen ist, dass die Beschilderung nicht ausreicht oder missverständlich ist. Ungeachtet dessen ist das verbotswidrige Verhalten über Kontrollen abzustellen.

Frage 2: Sind aus der Verwaltung andere Konzepte aus Kommunen im In- und Ausland bekannt?

Stellungnahme der Verwaltung:

An die Verwaltung sind verschiedene Markierungskonzepte anderer Städte und Kommunen herangetragen worden. Diese bestanden zum Teil aus großflächigen, farbigen Markierungen einschließlich diverser Elektrofahrzeugsymbolen. Diese Konzepte werden nicht durch die Straßenverkehrsordnung gedeckt. Nach Prüfung hat sich herausgestellt, dass diese Elektroparkplätze nicht in der öffentlichen Verkehrsfläche, sondern auf privaten Flächen der jeweiligen Stadt angelegt wurden. Da auf diesen Flächen die allgemeinen Regeln der Straßenverkehrsordnung nicht gelten, sind die Städte hinsichtlich der Kennzeichnung dieser Elektroparkplätze ungebunden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rathsherrn Schnitzler, UWG, vom 06.06.2016 zum Thema "Arbeit mit Flüchtlingskindern"

1. **Auf welche Weise werden die Schulen in ihrer Arbeit mit Flüchtlingskindern zum Beispiel durch Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen unterstützt?**

Schulsozialarbeit gibt es derzeit an allen städtischen Haupt-, Real-, Förder- und Gesamtschulen, an 22 (von 38) städtischen Grundschulen und an einem Gymnasium (von insgesamt 8) in städtischer Trägerschaft.

Es kann davon ausgegangen werden, dass an nahezu allen o. g. Schulen geflüchtete Kinder und Jugendliche unterrichtet werden. Es besuchen aber auch Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingserfahrungen Aachener Schulen, an denen keine Schulsozialarbeit verortet ist.

Angebote, mit denen Schulsozialarbeiter/-innen geflüchtete Kinder/Jugendliche bzw. die Schulen unterstützen sind beispielsweise

- offene Spieleangebote in den Pausen zur Förderung der Integration und des Spracherwerbs
- Vorlese- und Lesegruppen, z.T. Einzelförderung zur Unterstützung von Lernprozessen
- Mitwirken in Unterrichtsprojekten
- Integration der Kinder/Jugendlichen in diversen Gruppenangeboten (z.B. Gruppen mit medien-, theater-, erlebnispädagogischer Ausrichtung, Mädchen- und Jungengruppen)
- Beratung und Information bei Fragen im Zusammenhang mit der Bewältigung des Schul- und Lebensalltags in Aachen/in Deutschland
- Beratungsgespräche in Konfliktsituationen, ggfls. Streitschlichtung
- Im Einzelfall Vermittlung und ggfls. Begleitung zu anderen Institutionen, Hilfsangeboten, Ärzten, Therapeuten u.a.
- Beratungsgespräche mit Erziehungsberechtigten – auch im Hinblick auf kulturelle Unterschiede in Erziehungsfragen
- Gespräche und Angebote zur Sensibilisierung im Hinblick auf Diversität – gegen Diskriminierungen
- Sozialtraining im Klassenverband zur Unterstützung des sozialen Miteinanders

Mit folgenden Angeboten unterstützen der Schulpsychologische Dienst geflüchtete Kinder/Jugendliche bzw. die pädagogischen Fachkräfte in Schulen:

1. Angebote für pädagogische Fachkräfte:

Einzelberatung oder schulinterne/schulübergreifende Fortbildungen zu folgenden Fragestellungen:

- "Wie gehe ich im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern um, die hochbelastende Erfahrungen durch Krieg und Vertreibung mitbringen und kaum oder keine deutschen Sprachkenntnisse haben?"
- „Wie kann Schule als System stabilisierend wirken?“
- „Wie erkenne ich eine mögliche Traumatisierung?“
- "Wie gewinne ich die Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen, Schulleitung, außerschulischen und regionalen Partnern?"
- "Wie manage ich die unterschiedlichen Erwartungen, die Kolleginnen und Kollegen, Schulleitung und auch die Schülerinnen und Schüler selbst an mich als pädagogische Fachkraft in einer Vorbereitungsklasse oder internationalen Förderklasse haben?"
- "Wie haushalte ich mit meinen Ressourcen, denn für diese Kinder und Jugendlichen gehe ich oft an und über meine Grenzen?"
- "Wie gehe ich selbstfürsorglich mit den schrecklichen und schockierenden Geschichten um, die die Schülerinnen und Schüler erlebt haben?"

Zudem bietet der Schulpsychologische Dienst die Möglichkeit zur Fallbesprechung und (Team-) Supervision.

## 2. Angebote zur individuellen Förderung einzelner Flüchtlingskinder:

- Die Erfassung des Leistungsstandes von geflüchteten Schülerinnen und Schülern sowie das Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven
- Die Beratung bei der Wahl der Schulform und bei Schullaufbahnfragen
- Die Beratung bei akuten schulischen Konflikten
- Die Suche nach individuellen Lösungen bei Schulschwierigkeiten mit den Beteiligten

Alle anderen Angebote können selbstverständlich auch bei schulischen Fragestellungen im Rahmen der Flüchtlingsarbeit genutzt werden, denn Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen vergrößern die Vielfalt an den Schulen und damit auch die Anforderungen an die Lehrkräfte. Sie haben spezielle Bedürfnisse, auf die die Lehrkräfte im Alltag Rücksicht nehmen.

## 2. Gibt es einen Leitfaden zum Aufbau und der inhaltlichen Konzeptionierung einer „internationalen Klasse“?

Da es sich hierbei um innerschulische Angelegenheiten handelt, ist die Beantwortung somit eine Aufgabe der Unteren Schulaufsicht.

## 3. Falls nicht, ist die Erstellung eines solchen Leitfadens geplant?

Nach Rücksprache mit dem Generalisten der zuständigen Unteren Schulaufsicht, Herrn Schulrat Mertens, ist nicht beabsichtigt einen solchen Leitfaden zu erstellen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe "Allianz für Aachen" vom 08.06.2016: Zweifelhafte Kinder- und Jugendförderung „SJD – Die Falken“

1. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Organisation als Kinder- und Jugendorganisation gefördert wird?

Der "SJD - Die Falken" ist gemäß § 75 SGB VIII und der dort rechtlich verankerten Kriterien seit vielen Jahren als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Eine Förderung erhält der Träger durch Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses vom 30.10.2007, in dem die Verwaltung beauftragt wurde, eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Träger abzuschließen.

2. Auf welcher Grundlage wird der Förderbeitrag ermittelt, und wie begründet die Verwaltung diesen Ansatz?

Jeder Leistungsvereinbarung liegt eine fachlich geprüfte Leistungsbeschreibung zugrunde. Der Förderbeitrag bemisst sich nach den entsprechenden Leistungen und angebotenen Maßnahmen.

3. Wie steht die Verwaltung zu dem Widerspruch, dass gemäß Kinder- und Jugendförderplan das Erlernen von demokratischer Mitbestimmung verfolgt werden soll, aber gleichzeitig eine Organisation gefördert wird, die die bürgerliche Demokratie keineswegs für die ideale Form der Mitbestimmung hält, sondern "wirkliche Demokratie" erst im Sozialismus verwirklicht sieht?

Wie aus § 78 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII ersichtlich, muss ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

*"die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten".*

Dies wurde zum Zeitpunkt der Anerkennung geprüft und das Vorliegen durch das Aussprechen der Anerkennung durch den Kinder- und Jugendausschuss bestätigt.

4. Ist die Verwaltung der gleichen Auffassung wie der "SJD - Die Falken", dass die sozialistische Utopie das Fundament der pädagogischen Arbeit bilde?

Die Fachverwaltung beschäftigt sich nicht mit politischen Utopien, sondern mit Gegenwartsthemen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

5. Wie hoch sind die Kosten für die finanzierte Halbtagskraft und erhalten "SJD - Die Falken" darüberhinausgehend weitere finanzielle oder sachliche Förderung durch die Stadt? Falls ja, welche und in welchem Umfang?

Der Zuschussbetrag seitens der Stadt Aachen, laut Leistungsvereinbarung in Höhe von 6.900 Euro, wird lt. Verwendungsnachweis ausschließlich für Honorarmittel pädagogischer Betreuung verwendet.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Höller-Radtke, SPD vom 05.04.2016  
zum Thema: Verein Hazienda Arche Noah e.V.

**Frage 1:**

Hat die Stadt Aachen Projekte des Vereins Hazienda Arche Noah finanziell, organisatorisch oder durch Sachleistungen unterstützt?

**Stellungnahme:**

Im Jahr 2003 hat der damalige Träger des auf dem Gelände Lintertstraße 111 in Eigenleistung errichteten naturnahen Spiel- und Erlebnisraums von der Stadt Aachen den Titel und das Prädikat „Kinderfreundlich“ erhalten.

Am 25.09.2008 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss der Stadt Aachen dem als „Hazienda Arche Noah e.V.“ neugegründeten Trägerverein aus Stiftungsmitteln einen Zuschuss in Höhe von 15.000,-€ zum Ankauf des Grundstücks Lintertstraße 111 gewährt.

**Frage 2:**

Ist die Stadt Aachen Mitglied des Vereins und wenn ja, wer nimmt die Vertretung der Stadt in den Vereinsgremien wahr?

**Stellungnahme:**

Die Stadt Aachen ist nicht Mitglied des Vereins.

**Frage 3:**

Welche Nutzung ist laut Flächennutzungsplan auf dem Vereinsgelände möglich?

**Stellungnahme:**

Für das Vereinsgrundstück des Hazienda Arche Noah e.V. (Gemarkung Forst, Flur 15, Flurstück 203) stellt der gültige Flächennutzungsplan 1980 der Stadt Aachen „Landwirtschaftliche Fläche“ und teilweise „Wasserfläche“ dar. Über den in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan Aachen\*2030 ist keine Änderung der Darstellung geplant.

Eine unmittelbare Ableitung planungsrechtlicher Zulässigkeit lässt sich aus dem Flächennutzungsplan allerdings nicht vollziehen. Das Grundstück befindet sich aktuell im planungsrechtlichen Außenbereich, so dass sich eine Zulässigkeit nach den Bestimmungen des §35 BauGB bemisst.

**Frage 4:**

Wie bewertet die Stadt Aachen die rechtliche Grundlage für einen möglichen Verkauf?

**Stellungnahme:**

Da es sich um ein Grundstück in Privatbesitz handelt, muss sich die Stadt Aachen einer Bewertung der Verkaufsmöglichkeiten enthalten.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Plum, SPD, vom 26.04.2016 zum Thema „Anwohnerparkbereich Kullen“

**Frage 1: Wie viel Zeit ist bei den letzten drei Anwohnerparkzonen vergangen zwischen Beschlussfassung über die Errichtung und tatsächlicher Einrichtung?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die letzten Bewohnerparkzonen, die in der Stadt Aachen eingerichtet wurden sind die Zonen "Ost 2", "T", "N" und "V" zeitgleich mit der Erweiterung "Z".

Die Zeitspanne zwischen der Beschlussfassung und der Einrichtung können Sie der folgenden Auflistung entnehmen:

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| - Zone "Ost2"                  | (Beschlussfassung 19.05.2010; Einrichtung 15.07.2011) |
| - Zone "T"                     | (Beschlussfassung 06.04.2011; Einrichtung 01.03.2012) |
| - Zone "N"                     | (Beschlussfassung 21.11.2012; Einrichtung 15.03.2014) |
| - Zone "V" und Erweiterung "Z" | (Beschlussfassung 20.05.2015; Einrichtung 02.05.2016) |

**Frage 2: Welche Maßnahmen sind verwaltungsseitig zu ergreifen, um einen politischen Beschluss über die Einrichtung einer Anwohnerparkzone umzusetzen?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bereich „Kullen“ ist bereits in die Prioritätenliste aufgenommen. Der nächste Schritt ist eine Voruntersuchung der Parkraumauslastung des festgelegten Bereiches. Die Ergebnisse werden anschließend den zuständigen politischen Gremien vorgestellt und die Verwaltung erhält den Auftrag eine Vorplanung zu erstellen. Diese wird in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Die Ergebnisse werden geprüft und in die weitere Planung integriert. Danach fasst die Verwaltung eine Stellungnahme und die zuständigen politischen Gremien entscheiden abschließend über das Einrichten oder Ablehnen einer Bewohnerparkzone.

Abschließend erhalten die Bürgerinnen und Bürger mittels begleitender Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. durch Flyer, durch die Internetseite der Stadt Aachen und durch die Pressearbeit, die Detailinformationen zur Einrichtung ihrer Bewohnerparkzone.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Rhie, SPD, vom 26.04.2016 zum Thema „Ladeinfrastruktur für elektromobile Verkehrsmittel“**

**Frage 1: Wie viele Ladesäulen für elektromobile Verkehrsmittel gibt es aktuell in Aachen?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Ladesäulen werden Infrastrukturen verstanden, die es ermöglichen, mit einem speziellen Ladekabel Elektroautos oder E-Roller aufzuladen. Zum 20.06.2016 sind der Verwaltung in Aachen 26 Standorte der STAWAG bekannt, an denen an 30 Ladesäulen 77 Fahrzeuge gleichzeitig geladen werden können (sog. „Ladepunkte“). Davon sind 22 Standorte mit 57 Ladepunkten öffentlich zugänglich. Die meisten davon liegen im öffentlichen Straßenraum.

Die Verwaltung hat darüber hinaus keinen vollständigen Überblick über die Gesamtanzahl öffentlich- und nicht öffentlich-zugänglicher Ladesäulen in Aachen.

**Frage 2: Nach welchen Kriterien erfolgt der weitere Ausbau der E-Ladeinfrastruktur?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Juni 2016 hat die Verwaltung nach 2014 zum zweiten Mal Erfahrungen und Meinungen von Experten und Bürgern zur Elektromobilität abgefragt. Diese Einschätzungen fließen in die Formulierung der Ziele und Strategien für die Elektromobilität in Aachen ein. Diese Abfrage erfolgt im Rahmen der Mobilitätsstrategie 2030, die im Herbst 2016 der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

**Frage 3: Wie schätzt die Verwaltung die aktuelle Auslastung, Verfügbarkeit und Nachfrage für E-Ladeinfrastruktur in Aachen ein?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit stellt sich deutschlandweit die Verteilung von Ladesäulen wie folgt dar: Der Großteil der Ladesäulen befindet sich auf öffentlich zugänglichen Parkplätzen bzw. in Parkhäusern (rd. 23 %), gefolgt von Parkplätzen privater Unternehmen einschl. Handel, Hotellerie und Gastronomie (rd. 22 %), Autohändlern (12 %), öffentlichen Straßen und an Rathäusern (9 %).

Aufgrund der Bezahlbarkeit für die öffentliche Hand und die angestrebte Beteiligung Privater wird sich die Stadt Aachen an diesen Gegebenheiten orientieren.

Dazu finden intensive Gespräche mit wesentlichen Partnern der Verwaltung statt, um bis zum Jahresende 2016 eine akteurübergreifende Strategie für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Aachen vorstellen zu können.

Vereinzelt haben sich Elektromobilisten an die Stadtverwaltung mit folgenden Themen gewandt:

- Missbräuchliche Nutzung der E-Ladeplätze durch konventionell angetriebene Kraftfahrzeuge
- Nutzbarmachung der für E-Zweiräder geplanten Ladesäulen für zusätzlich für E-Autos
- Technische Störungen beim Laden an Ladesäulen

Diese Punkte werden gemeinsam von der Verwaltung und der STAWAG erarbeitet.

**Frage 4:** **Wie sind der Ausbau und die vorhandene Infrastruktur in Aachen im nationalen als auch internationalen Vergleich zu beurteilen?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Im April 2016 gab es in der Stadt Aachen 594 Elektroautos. In den weiteren Kommunen der StädteRegion Aachen sind insgesamt 525 Elektroautos angemeldet. Auf europäischer Ebene wird derzeit ein Wert von 1 Ladepunkt je 10 Elektroautos für 2020 angestrebt. Diese Quote ist in Aachen bereits allein mit den Ladesäulen der STAWAG erreicht.

In Deutschland gab es im April 2016 insgesamt 4.479 Ladesäulen mit 12.805 Ladepunkten. Dies ergibt einen Versorgungswert von einer Ladesäule je 17.800 Einwohner.

In Stuttgart besteht derzeit aufgrund erheblicher Fördermittel eine besonders hohe Dichte der Ladeinfrastruktur: Lt. Angaben der ENBW kommt auf je 3.000 Einwohner eine Ladesäule.

In Köln liegt dieser Wert nach Angaben der ENBW bei 20.000 Einwohnern je Ladesäule.

In Aachen liegt dieser Vergleichswert bei 8.300 Einwohnern je Ladesäule und ist im Bundesvergleich als ganz gut einzustufen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Rhie, SPD, vom 26.04.2016 zum Thema „Überblick über die Nutzung von elektromobilen und hybriden Fahrzeugen“

Frage 1: Wie viele elektromobile und hybride Fahrzeuge sind aktuell in Aachen zugelassen? Gibt es Vergleichswerte zu anderen Kommunen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Aachener Stadtgebiet werden folgende elektromobile und hybride Fahrzeuge genutzt:

**Elektrofahrräder**

Elektrofahrräder boomen in Deutschland. Es gab Ende 2015 bereits über 2 Mio. Pedelecs. Pedelec bedeutet „Pedel electric cycle“ und bezeichnet Fahrräder, die bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h den Fahrenden mittels Elektromotor unterstützen.

Es gibt keine lokalen Verkaufs- oder Zulassungszahlen zu Pedelecs. Die Stadt Aachen hat daher in Kooperation mit der FH Aachen eine Erhebung des Pedelecanteils am Aufkommen der Fahrräder durchgeführt. Dazu wurde an einem Werktag auf allen Straßen, auf denen Fahrräder über den Alleenring in die Innenstadt einfahren bzw. aus ihr ausfahren, der Anteil der Pedelecs erfasst. Bei der Zählung im Mai 2015 lag der Anteil der Pedelecs bei 2,7 %. Im Mai 2016 lag er bei 3,5 %.

Von 2011 bis 2014 gab es in Aachen mit e-call-a-bike eines der ersten vollautomatischen Pedelec-Verleihsysteme Deutschlands mit 15 Pedelecs. Seit 2015 ist „velocity“ im Aufbau. Ziel sind 100 Stationen mit 1.000 Rädern im Stadtgebiet Aachen. Derzeit sind erst rd. 10 Räder an drei Stationen im Einsatz.

Vermeehrt kommen in Aachen zudem elektrische Lastenräder zum Einsatz.

**Elektrischer Busverkehr**

Die ASEAG hat im von der Stadt geleiteten Projekt CIVITAS DYN@MO Hybridbusse getestet, einen Hybridbus im Einsatz und einen Hybridgelenkbus zu einem vollelektrischen Elektrogelenkbus umgebaut. Nach einem Beschluss des Mobilitätsausschusses über die Beteiligung der Stadt Aachen an den Mehrkosten in Höhe von 8,4 Mio. € für 15 Batteriebusse einschließlich der notwendigen Infrastruktur, hat die ASEAG aktuell die Beschaffung von 15 E-Bussen eingeleitet. Die Mehrkosten der E-Busse werden mit 80 % aus dem Fond des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes gefördert.

**Elektroautos**

Die An- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen in Aachen erfolgt beim Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen. Die Verwaltung der Stadt Aachen erfragt seit 2012 vierteljährlich die Anzahl der zugelassenen hybriden und vollelektrischen Kraftfahrzeuge.

In den letzten drei Jahren hat sich die Zahl der elektrischen Fahrzeuge in Aachen wie folgt entwickelt:

	Stadt Aachen			StädteRegion Aachen (inkl. Stadt AC)		
	<u>2012</u>	<u>2015</u>	<u>Veränderung</u>	<u>2012</u>	<u>2015</u>	<u>Veränderung</u>
hybrid	157	322	+ 105 %	335	693	+ 107 %
vollelektrisch	111	249	+ 124 %	181	380	+ 110 %
gesamt	268	571	+ 113 %	516	1073	+ 108 %

Aachen hatte mit 0,41 % der 108.000 zugelassenen Pkw einen deutlich höheren Anteil an Elektroautos, als im Bundesmittel von 0,28 %.

Die Stadt Aachen ist auf europäischer Ebene im Austausch, um Städtevergleiche vornehmen zu können. Eine eigene Recherche von der Stadt Aachen wurde bisher nicht vorgenommen.

**Frage 2: Lassen sich die elektromobilen und hybriden Fahrzeuge in Aachen bestimmten Fahrzeuggruppen zuordnen (z.B. ÖPNV, MIV, gewerbliche Nutzungen usw.)?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich lassen sich die Fahrzeuge in verschiedene Gruppen unterteilen. Die Verwaltung erhält bisher jedoch nur eine Aufteilung in hybride und vollelektrische Kraftfahrzeuge. Sofern die Fragestellerin aus strategischer Sicht weitergehende Aufteilungen für ein Monitoring von Elektrofahrzeugen für geboten hält, so wird um eine diesbezügliche konkrete Anfrage gebeten. Ob hierzu Daten bereitgestellt werden könnten, wäre im Detail mit dem Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen abzustimmen.

**Frage 3: Wie viele Fahrzeuge befinden sich im Fuhrpark der Stadt Aachen und wie viele davon sind elektromobile/hybride Fahrzeuge?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Mai 2016 hat die Stadtverwaltung 17 elektrische Fahrzeuge in ihrem Bestand. Darüber hinaus verfügt die Feuerwehr über zwei weitere Fahrzeuge. Zudem sind drei zusätzliche Fahrzeuge (E-Smarts) im Pilotprojekt „Flottenmanagement“ im Einsatz. Der Fuhrpark der Stadt Aachen umfasst weiterhin 263 Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb. Viele dieser Fahrzeuge sind Spezialfahrzeuge des Stadtbetriebs (E18).

**Frage 4: Gibt es aktuell ein Konzept oder Zielwerte zur Umsetzung von Elektromobilität im Fuhrpark der Stadt Aachen?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Februar 2016 hat der Aufbau eines überwiegend elektrischen Fahrzeugpools für Dienstfahrten in Form einer Pilotphase begonnen. Dem ging eine Analyse des Fahrverhaltens der Mitarbeiter an fünf Verwaltungsstandorten voraus. Anhand der Indikatoren Gesamtstrecke, Anzahl von Passagieren und Gepäckvolumen wurde die ideale Konfiguration des Fuhrparks pro Verwaltungsstandort konzipiert. Seit Februar 2016 läuft im Fachbereich 45 (Kinder, Jugend, Schule) die Pilotphase. Dieser Standort ist mit zwei E-Smarts ausgestattet, die den Mitarbeitern für Dienstfahrten zur Verfügung stehen. Sollten diese nicht ausreichen, kann auf Fahrzeuge der nahegelegenen Cambio-Station ausgewichen werden.

Ebenfalls wurde im Februar, als weiterer Pilotstandort, E-CarSharing am „Katschhof“ eingeführt. Hier steht den dort ansässigen Fachbereichen ein E-smart zur Verfügung.

Die Analyse des Fahrverhaltens der Mitarbeiter an den verbleibenden Standorten und Fachbereichen läuft zurzeit. Der Verwaltungsvorstand wird in Kürze über eine Vorlage entscheiden, ob ein verwaltungsweites Flottenmanagement bei der Stadt Aachen eingeführt wird. Die dann zum Einsatz kommenden Fahrzeuge werden weitgehend E-Fahrzeuge sein.

## Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der FDP-Fraktion vom 10.05.2016 zum Thema Talentscouts für Hochschulen in Aachen

### Frage 1:

Ist der Verwaltung bekannt, dass in diesem Jahr der Kreis der Hochschulen durch eine Ausschreibung für 2017 erweitert werden soll?

### Frage 2:

Ist der Verwaltung bekannt, ob und wenn ja, welche Hochschulen aus Aachen an der Ausschreibung teilnehmen oder beabsichtigen teilzunehmen?

### Frage 3:

Was beabsichtigt die Verwaltung, um die hiesigen Hochschulen bei der Antragstellung im Rahmen der „Wissenschaftsallianz“ zu unterstützen?

### Stellungnahme der Verwaltung:

Nach erfolgter Rücksprache mit RWTH und FH Aachen wissen wir, dass beide Hochschulen sich gemeinsam für die zweite Förderperiode (2017 - 2020) bewerben. Aktuell befindet sich der Antrag noch in den letzten Abstimmungsschleifen, kann jedoch pünktlich zur Abgabefrist am 08.07.16 beim Ministerium eingereicht werden.

Ziel beider Hochschulen ist es, mit einem positiven Bescheid und der entsprechenden Förderung von Talentscouts aktiv auf die städtischen Schulen und auf die Schulen der Region Aachen zuzugehen.

Angekoppelt wird dieser neue Baustein an das im letzten Jahr erfolgreich gestartete Kooperationsprojekt (RWTH und FH Aachen) „Guter Studienstart“. Beide Ansätze verfolgen das Ziel, jungen Menschen bei Entscheidungen rund um das Thema Studium/Studienwahl zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam die ersten Schritte in diese Richtung zu gehen.

Eine Nachfrage für die direkte Unterstützung bei der Antragsstellung (max. 10 Seiten) gab es vonseiten der Hochschulen nicht. Gleichwohl hat die Stadt Aachen ihre Unterstützung angeboten. So kann beispielsweise der unmittelbare Kontakt zu Schulen über das vom Fachbereich Wirtschaftsförderung/Europäische Angelegenheiten koordinierte zdi-Netzwerk genutzt werden. Ziel ist zudem eine regelmäßige Abstimmung mit beiden Hochschulen zum Talentscouting-Programm. Bei Betrachtung der Ausschreibung wird des Weiteren deutlich, dass ein formeller Antrag nur durch den Antragsteller selbst zielgerichtet gestellt werden kann. Hier gilt es als Hochschule innerhalb von sieben Kategorien darzustellen, welche Motivation mit einer Teilnahme verfolgt wird, welche Effekte erwartet werden, warum der Bedarf für eine Teilnahme gesehen wird, welche Angebote bereits vonseiten der Hochschule in diesem Bereich existieren uvm.

**Ratsanfrage des Rats Herrn Michael Servos vom 02.06.2016  
für die SPD-Fraktion im Rat der Stadt**

**Abrechnungen mit der StädteRegion Aachen**

Es wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

**1.**

**Wie haben sich die Ergebnisse der Spitzabrechnung in den Jahren 2010 bis 2014 entwickelt?**

Zunächst bleibt festzuhalten, dass die gesetzlichen Regelungen und Vereinbarungen zu den Finanzbeziehungen zwischen Stadt Aachen und StädteRegion den Begriff der „Spitzabrechnung“ nicht vorsehen.

Für die **Jahre 2010 und 2011** galt insoweit noch ein **pauschalierter Ausgleich**. Entsprechend der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen“ zahlte die Stadt in den Jahren ihre anteilige Regionsumlage nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Kreisumlage. Die entsprechend der Erwartungen durch die Regionsumlage nicht gedeckten Kosten aus den von der Stadt übertragenen Aufgaben wurden durch eine (bei Ausgründung der StädteRegion in der Höhe befristet festgelegte) ergänzende Zahlung der Stadt Aachen in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro p.a. pauschal ausgeglichen.

**Ab dem Haushaltsjahr 2012** ist die pauschalisierte Abrechnung ergänzt worden. Zur Sicherstellung der gesetzlich vorgegebenen Belastungsneutralität für alle von der Bildung der StädteRegion erfassten Gebietskörperschaften wurde mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2012 eine „Ergänzende Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“ getroffen, die vom Rat der Stadt und vom Städteregionstag gleichlautend beschlossen wurde. Nach dieser Vereinbarung erfolgt die finanzielle Abwicklung für die von der Stadt Aachen übertragenen Aufgaben weiterhin auf Grundlage der stadtanteiligen Regionsumlage (nach gesetzlicher Regelung der Kreisumlage) sowie einem ergänzenden, jährlich vorkalkulatorisch zu ermittelnden Ausgleichsbetrag zur Gewährleistung einer belastungsneutralen Haushalts- und Finanzplanung bei Stadt Aachen und StädteRegion. Die Feststellung der die Belastungsneutralität sichernden Ausgleichszahlung erfolgt im Rahmen der jährlichen Rechnungslegung und Prüfung.

Nach aktuellen Berechnungen der StädteRegion wurden danach für die Jahre **2012 und 2013 Ausgleichszahlungen der Stadt Aachen** an die StädteRegion in Höhe von **insgesamt rd. 12,95 Mio. Euro** (2012: rd. 9,08 Mio. Euro, 2013: rd. 3,87 Mio. Euro) ermittelt.

Erwartungsgemäß hat sich diese Ausgleichspflicht ab dem **Jahr 2014** umgekehrt. Für das **Jahr 2014** wurde von der StädteRegion danach ein **Ausgleichsanspruch der Stadt Aachen** in Höhe von **rd. 3,98 Mio. Euro** errechnet.

In den vorgenannten Ergebnisdaten noch nicht berücksichtigt ist der Anteil der Stadt Aachen an der Finanzierung der - nicht über Gebühren gedeckten - Kosten der gemeinsamen Leitstelle ab dem Jahr 2012. Hierzu wird mit der Städteregion noch gesondert vereinbart.

Zudem ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich bei **allen** im Rahmen dieser Ratsanfrage mitgeteilten Ergebnisdaten weiterhin um **vorläufige Zahlen** handelt, die von Seiten der Stadt noch nicht geprüft werden konnten und deren zugehörige Jahresabschlüsse bei der Städteregion teilweise auch noch nicht festgestellt sind.

## **2.**

### **Wie ist der derzeitige Stand der Spitzabrechnung für das Jahr 2015?**

Nach aktuellen Berechnungen der Städteregion wird für das **Jahr 2015** mit einer **Ausgleichszahlung an die Stadt Aachen** in Höhe von **rd. 6,54 Mio. Euro** gerechnet.

Die vorstehenden Hinweise (Nichtberücksichtigung der städtischen Finanzierungsanteile an der gemeinsamen Leitstelle und Vorläufigkeit des Ergebniswertes im Übrigen) gelten ausdrücklich auch für diesen Betrag.

## **3.**

### **Welche Ergebnisse erwartet die Stadtverwaltung in den Folgejahren (2016/17)?**

Naturgemäß sind die Einschätzungen und Erwartungen für das noch laufende Haushaltsjahr mit großen Unsicherheiten behaftet. Auf Grundlage der heute bekannten, aktualisierten Plandaten wird bei der StädteRegion für das **Jahr 2016** - erneut noch ohne Berücksichtigung der städtischen Kostenbeteiligung an der Leitstelle - eine Ausgleichszahlung an die Stadt Aachen in Höhe von **rd. 13 Mio. Euro** erwartet.

Für das **Jahr 2017** liegen von Seiten der Städteregion noch keine Angaben vor. Die städtische Finanzverwaltung hat für die Haushaltsjahre ab 2017 nach eigener Einschätzung aber bereits mit der Haushaltsplanung für das laufende Jahr 2016 in der Mittelfristplanung Ausgleichszahlungen der Städteregion (Erträge aus erwarteten Erstattungszahlungen an die Stadt) in Höhe von 7,9 Mio. Euro p.a. im städtischen Haushalt eingeplant.

## **4.**

### **Welche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hatten bzw. werden die Zahlen der Antworten auf die Fragen eins bis drei – aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Haushaltsjahre – nach Auffassung der Verwaltung haben?**

Zunächst kann zusammenfassend festgehalten werden, dass aus den für die Finanz- und Haushaltsplanung der Stadt Aachen relevanten Jahren 2012 – 2016 derzeit städtische Ausgleichszahlungen an die Städteregion in Höhe von insgesamt **rd. 12,95 Mio. Euro aus den Jahren 2012 und 2013** zu erwarten sind.

Diesen Mehrbelastungen stehen erwartete Ausgleichszahlungen an die Stadt Aachen in Höhe von insgesamt **rd. 23,52 Mio. Euro aus den Jahren 2014 - 2016**

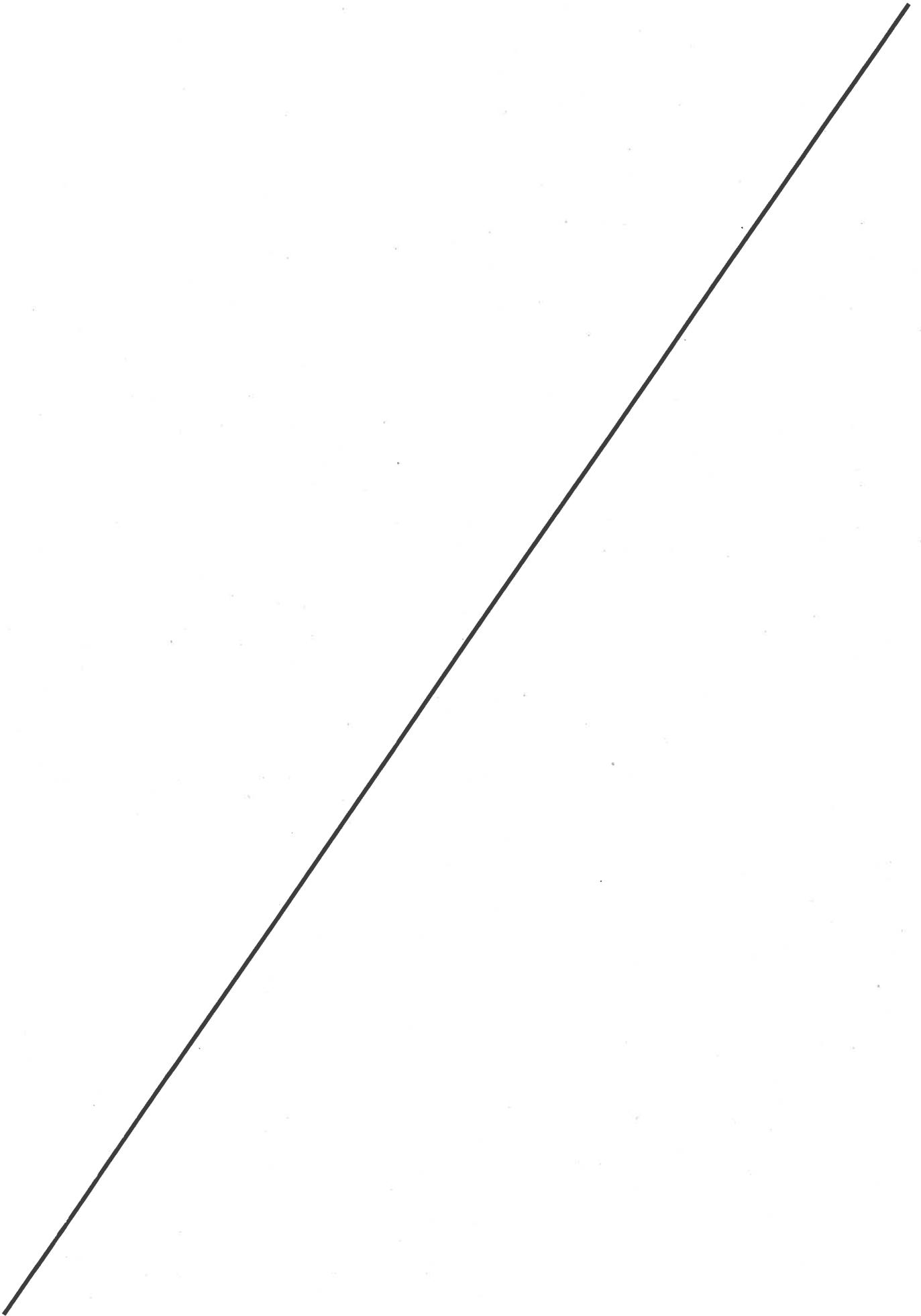
gegenüber. Saldiert errechnet sich hieraus eine städtische Ausgleichsforderung aus den Jahren **2012 - 2016 in Höhe von insgesamt rd. 10,57 Mio. Euro.**

In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der – abschließenden - zu erstellenden Schlussabrechnungen für die Jahre 2012 – 2016 wird auf der Grundlage der aktuellen Planzahlen jedenfalls ein deutlicher Mehrertrag für das Jahr 2016 erwartet (entweder saldierter Effekt in Höhe von 10,57 Mio. Euro oder „isolierter“ Mehrertrag 2016, nach aktueller Datenlage in Höhe von rd. 13 Mio. Euro).

Im Falle einer getrennten Abwicklung der Vorjahre 2012 – 2015 ist die sich hieraus als Saldo ergebende Ausgleichszahlung an die StädteRegion in Höhe von insgesamt rd. 2,43 Mio. Euro separat zu decken.

Bei der Berechnung des Mehrertrages für das Jahr 2016 ist zudem der diesseits gebildete und bereits planerisch für den Zweck in den städtischen Haushalt für das Jahr 2016 eingestellte Ertrag in Höhe von rd. 4,93 Mio. Euro in Abzug zu bringen. Den Stand heute verbleibenden Mehrertrag plant die Verwaltung zur Deckung von entstandenen Mehraufwendungen, so insbesondere für Zinserstattungen in Höhe von rd. 6 Mio. Euro aus Gewerbesteuerückzahlungen für Vorjahre.

Die noch offenen Abrechnungen für die Leitstelle sind nach deren abschließender Vereinbarung mit der StädteRegion haushalterisch zu kalkulieren.



**Ratsanfrage der Allianz für Aachen vom 08.06.2016  
Krankheitsbedingte Fehltage in der Verwaltung**

Mit der o.g. Ratsanfrage wurde um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Wie viele Krankheitsfehltage mit und ohne Krankenschein wurden in den Jahren 2010 bis 2015, aufgeschlüsselt nach Dezernaten/Fachbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht und Altersgruppen verzeichnet?**

Bezgl. der Aufschlüsselung von Fehlzeiten wird auf den Personal- und Organisationsbericht des FB 11 verwiesen, der in Kürze veröffentlicht wird. Hier wird u.a. eine Differenzierung nach tariflich Beschäftigten und Beamten in der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben vorgenommen. (siehe beiliegenden Vorabauszug)

Eine fachbereichsbezogene Zuordnung der Fehlzeiten ist der Vorlage für den Personal- und Verwaltungsausschuss am 23.06.2016 zu entnehmen. Eine weitergehende Differenzierung wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgenommen.

- 2. Wie viele „Dauerkranke“ (mehr als 30 Fehltage pro Jahr) wurden in den Jahren 2010 bis 2015, aufgeschlüsselt nach Dezernaten/Fachbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht, Altersgruppen verzeichnet?**

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) § 84 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) geregelt.

Der Gesetzgeber verpflichtet jeden Arbeitgeber für Beschäftigte, die innerhalb der letzten 12 Monate 6 Wochen ( 42 Kalendertage) ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren, ein Gespräch im Rahmen des Betriebliches Eingliederungsmanagements (BEM) anzubieten. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement arbeitet auch präventiv und ermöglicht jede/r/m Mitarbeiter/in die Teilnahme auf Antrag, unabhängig von den Fehlzeiten.

Die Inanspruchnahme seit 2013 hier im Überblick:

2013: BEM-Verfahren (Voraussetzungen erfüllt + BEM auf Antrag): 664 davon 70 auf Antrag

2014: BEM-Verfahren (Voraussetzungen erfüllt + BEM auf Antrag): 616 davon 25 auf Antrag

2015: BEM-Verfahren (Voraussetzungen erfüllt + BEM auf Antrag): 627 davon 28 auf Antrag

Weitergehende Ausführungen zum Thema können dem Personal- und Organisationsbericht entnommen werden (siehe beiliegenden Vorabauszug).

Eine weitergehende Differenzierung wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgenommen.

- 3. Wie wirken sich krankheitsbedingte Fehlzeiten von Verwaltungsmitarbeitern auf die Personalkostenbudgetierung aus?**

Im Krankheitsfall besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber bis zur Dauer von 6 Wochen.

Die aufgrund von Erfahrungswerten zu erwartenden Personalkosteneinsparungen durch Erkrankungen mit einer Dauer von mehr als 6 Wochen werden bei der Planung des Personalkostenverbundes berücksichtigt.

**4. Mit jeweils welchem Erfolg sind in der Verwaltung bislang Konzepte zur Fehlzeitenreduktion und des betrieblichen Gesundheitsmanagements praktiziert worden?**

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) besteht bei der Stadt Aachen seit 2005 und ist unter dem Namen Team Gesunde Verwaltung (Gesuv) bekannt. Anfang 2014 wurde das BGM der Abteilung Personaleinsatz und -entwicklung im Fachbereich 11 zugeordnet.

Leitideen und Philosophie

Betriebliches Gesundheitsmanagement

- umfasst alle Maßnahmen, die sowohl zur Förderung der individuellen Gesundheit als auch zu einer gesunden Organisation beitragen können.
- setzt bei Eigenverantwortung und Selbstmanagement des Einzelnen an, ist zugleich Arbeitgeberverantwortung und Führungsaufgabe.
- wird als wichtiges Merkmal bei Prozessen und Entscheidungen der Stadtverwaltung einbezogen.

Im Jahr 2015 wurden schwerpunktmäßig die folgenden Themenfelder umgesetzt:

Gesundheitsförderungsprogramm (Kurse)

Seit 2008 gibt es ein regelmäßiges Kursprogramm in Kooperation mit der VHS. Im Jahr 2015 wurden 45 Kurse geplant, davon 40 durchgeführt. Insgesamt haben ca. 300 MitarbeiterInnen teilgenommen. Beispielhafte Themen sind Yoga, Aquafitness, Zumba, Rückenfit, Qui Gong und viele weitere. Dabei finden die Kurse in erster Linie in unseren Verwaltungsgebäuden statt, darüber hinaus werden aber auch Kurse die vor Ort (z.B. Kitas) stattfinden organisiert, wenn sich mindestens 8 Personen finden, die Interesse an einem Kurs haben.

Gesundheitstag

Unter dem Motto „Denk an mich Dein Rücken“ fanden am 16.09.2015 und rund um diesen Termin herum vielfältige Aktionen zum Thema statt. Zentraler Veranstaltungsort war dabei das Alte Kurhaus. Rund um den Hauptvortrag „Wenn der Rücken Probleme macht“ - Moderne Präventions- und Therapieansätze gehalten von Dr. Christoph Eichhorn gab es in vielen weiteren Vorträgen Anregungen zum Thema Gesundheit. Vor Ort gab es einen Rückenparcour, einen Koordinationsparcour, eine interaktive Touchwall, ein Massageangebot, viele Schnupperkurse zum Ausprobieren, Rückenfunktionstests und viele bunte Messestände von internen und externen Kooperationspartnern. Darüber hinaus wurden im ganzen September Aktionen am Madrider Ring, in der Hackländerstr., in der Lagerhausstr., im Reichsweg, in der Mozartstr., am Bezirksamt Eilendorf und in Laurensberg durchgeführt.

Butterbrot deluxe

Dieses neue Format bringt Gesundheitsthemen kurz und knackig in einer erweiterten Mittagspause (1 Stunde) direkt vor Ort an Mann und Frau. Dazu investiert der/die MitarbeiterIn seine Mittagspause (Brote willkommen) und bekommt vom Arbeitgeber eine ½ Stunde Zeitgutschrift für die Teilnahme an dieser Veranstaltung. 2015 gab es im September eine Veranstaltung in der Mozartstr. zum Thema „Osteopathie“ und eine Veranstaltung im November

in der Lagerhausstr. zum Thema „Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien“.

#### Projekte

Im Team Gesunde Verwaltung wurden schon vielfältige Gesundheitsprojekte (FB Sport, FB Umwelt, FB Sicherheit & Ordnung, etc.) durchgeführt. Diese orientieren sich immer an dem wissenschaftlichen Standard des Projektmanagementzyklus (Projektvorbereitung, Analyse, Maßnahmenplanung, Maßnahmendurchführung, Evaluation). Aktuell beteiligt sich die Gesunde Verwaltung an der Durchführung des Projektes „Betriebliche Kommission Sozial- und Erziehungsdienst“ und leitet dort das Teilprojekt Sozialdienst (genauere Informationen siehe Projekt BK SuE).

#### Seminare

Seit 2010 bietet das Team Gesunde Verwaltung (bis 2014 in Kooperation mit der UK NRW) das Seminar „Gesunde Führungskraft – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund führen“ an. Zu dieser Veranstaltung gehört ein zweitägiges Seminar, eine Auffrischungsveranstaltung nach ca. 6 Monaten und auf Wunsch eine Veranstaltung gemeinsam mit der Führungskraft zum Thema Gesundheit im jeweiligen Führungsbereich. 2015 wurde zum ersten Mal auch ein Gesundheitsseminar für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt unter dem Titel „Belastungen abbauen, Ressourcen stärken – Resilienz“ erarbeiteten sich MitarbeiterInnen eine eigene Gesundheitsstrategie. Auch dieses Seminar wurde durch eine Auffrischungsveranstaltung abgerundet.

Das Thema Psychologische Erste Hilfe ist seit 2010 ein Thema bei der Stadtverwaltung, hier wurden nach einiger Zeit wieder Auffrischungsveranstaltungen angeboten sowie eine neue Gruppe auf die Aufgabe vorbereitet.

#### Arbeitskreis Gesundheit

2014 wurde dem Team GesuV die Geschäftsführung des Arbeitskreises Gesundheit und Arbeit übertragen. In diesem Arbeitskreis tauschen sich alle Beteiligten (Dezernent V, Fachbereichsleitung FB 11, Personalentwicklung, GesuV, Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Sozialpsychologische Mitarbeiterberatung, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat und Gleichstellung) der Stadt Aachen über alle wichtigen Themen rund um die Gesundheit aus. Im Jahr 2015 wurden unter anderem der Gesundheitstag durchgeführt und die Krankenkassenreporte zu den Fehlzeiten bei der Stadt Aachen eingeholt und beraten. Für 2016 hat sich der Arbeitskreis eine strategische „Neuausrichtung des BGM“ vorgenommen.

### **5. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung um den Krankenstand künftig zu verringern und um welchen Wert wird sich der Krankenstand dadurch voraussichtlich reduzieren?**

Nach 10 Jahren Betriebliches Gesundheitsmanagement wurde kürzlich in einem Workshop unter Beteiligung des Herrn Oberbürgermeisters die bisherige Vorgehensweise gewürdigt. Daraufhin werden nun die Ziele und Konzepte überprüft und die Strategie zur Stärkung des Gesundheitsmanagements weiterentwickelt.

Vor allem das Thema Arbeitsschutz soll weiter im Fokus behalten und die Verbindung zum Betriebssport gestärkt werden. Auch die dem Bereich B 17 angegliederte sozialpsychologische Mitarbeiterberatung steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Beratungsbedarf z.B. bei Stress, Krisen, psychischen/psychosomatischen oder Sucht-Problemen, chronischen Erkrankungen und Konflikten zur Verfügung und vermittelt ggf. an externe Fachstellen weiter und/oder kooperiert mit diesen - wie z.B.: niedergelassenen Psychotherapeuten, Ärzten, Beratungsstellen, Kliniken, Selbsthilfegruppen. Auch Seminare zur Stress- und Suchtprävention

werden von hier aus weiterhin angeboten.  
Über künftige Erfolge, die sich direkt auf eine verbesserte Gesundheitsquote auswirken könnten, lässt sich heute noch keine Aussage treffen.

## **Vorabauszug aus dem Jahresbericht 2015 des Fachbereichs Personal- und Organisation (Seite 38-39)**

### **6.5 Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist in § 84 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX geregelt. Der Gesetzgeber verpflichtet jeden Arbeitgeber für Beschäftigte, die innerhalb der letzten zwölf Monate sechs Wochen ( 42 Kalendertage) ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren, ein Gespräch im Rahmen des Betriebliches Eingliederungsmanagements anzubieten.

Anfang des Jahres 2009 wurde bei der Stadtverwaltung Aachen die Arbeit im BEM aufgenommen und in einer Dienstvereinbarung (gültige Fassung: 22.02.2012) festgeschrieben.

Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist eine frühzeitig einsetzende Gesundheitsvorsorge. Die freiwillige Teilnahme der oder des Beschäftigten ist eines der wesentlichen Leitprinzipien des BEM. Dabei ist die Mitwirkung aller Beteiligten unverzichtbar.

Mögliche Teilnehmer der Eingliederungsrunde sind:

- Arbeitgeber, i.d.R. vertreten durch BEM-ManagerIn, und möglichst die/den direkten oder auch übergeordneten Vorgesetzten
- Vertreter des Personalrates
- Schwerbehindertenvertretung
- Gleichstellungsbüro
- Betriebsarzt
- Sozialpsychologische Mitarbeiterberatung

Darüber hinaus können bei Bedarf auch weitere Stellen einbezogen werden wie z.B. Fachkräfte für Arbeitsschutz, Rehabilitationsträger, Integrationsfachdienst oder die Arbeitsagentur.

Das BEM-Verfahren bietet die Möglichkeit, insbesondere betriebliche Ursachen für die Fehlzeiten zu ermitteln und gemeinsam zu klären, wie die bestehende Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden und mit welchen Leistungen oder Hilfen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und vor allem der bestehende Arbeitsplatz erhalten werden kann. In einer Vielzahl von Fällen sind die Fehlzeiten nach dem BEM-Verfahren deutlich zurückgegangen.

In der Regel kommen folgende Maßnahmen zum Tragen:

- Technisch – ergonomische Arbeitsplatzausstattung wie z.B. höhenverstellbare Schreibtische, Headsets, Hörverstärker usw.
- Organisatorisch – Arbeitszeitregelungen, Anpassen von Arbeitsabläufen und Arbeitsaufgaben
- Persönlich – Rehabilitationsmaßnahmen, stufenweise Wiedereingliederung, Qualifizierung, Fortbildung, Teamentwicklungsmaßnahmen, Konfliktmediation, Coaching, Supervision, Beratung durch die Psychosoziale Mitarbeiterberatung
- Als letzte Möglichkeit wird die Umsetzung auf einen gesundheitsgerechten Arbeitsplatz geprüft

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement arbeitet auch präventiv und ermöglicht jeder/m Mitarbeiter/in die Teilnahme unabhängig von den Fehlzeiten.

Die Inanspruchnahme seit 2013 hier im Überblick:

<b>Zeitraum</b>	<b>BEM- Voraussetzung erfüllt</b>	<b>BEM auf Antrag</b>	<b>gesamt</b>	<b>BEM- Gespräche</b>	<b>abgeschlossene Verfahren</b>	<b>lfd. Verfahren</b>
2013	594	70	664	140	476	118
2014	591	25	616	119	500	157
2015	599	28	627	125	527	189

## **Vorabauszug aus dem Jahresbericht 2015 des Fachbereichs Personal- und Organisation (Seite 11-14)**

### 2.8 Fehlzeiten

Bei der Stadt Aachen werden seit dem Jahre 2009 jährliche Auswertungen der Fehlzeiten nach festgelegten Kriterien aus SAP erstellt. Die so ermittelte Fehlzeitenquote ergibt sich aus dem Verhältnis der angefallenen Krankheitsstunden zu den individuell zu leistenden Sollarbeitsstunden aus den für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinterlegten Arbeitsplänen. Eine Reduzierung der Sollarbeitsstunden für genommenen Urlaub wird nicht vorgenommen.

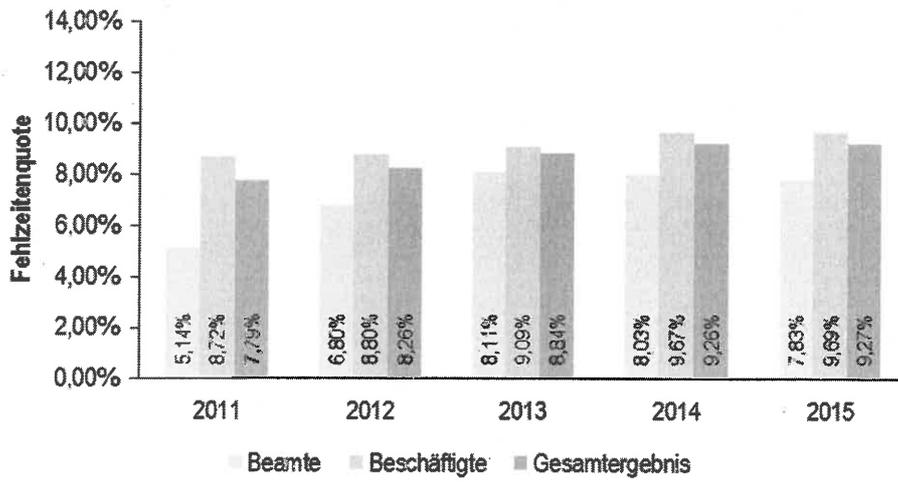
Nachfolgende Abwesenheitsarten werden bei den Krankenzeiten/-stunden berücksichtigt:

- Krankheit mit Attest
- Krankheit ohne Attest
- Arbeitsunfall/Wegeunfall/Unfall privat
- Krankheit bei privater Krankenversicherung ohne Krankengeld
- Bezug von Krankengeld
- Aussteuerung aus Krankenkasse
- Krank bei Eintritt

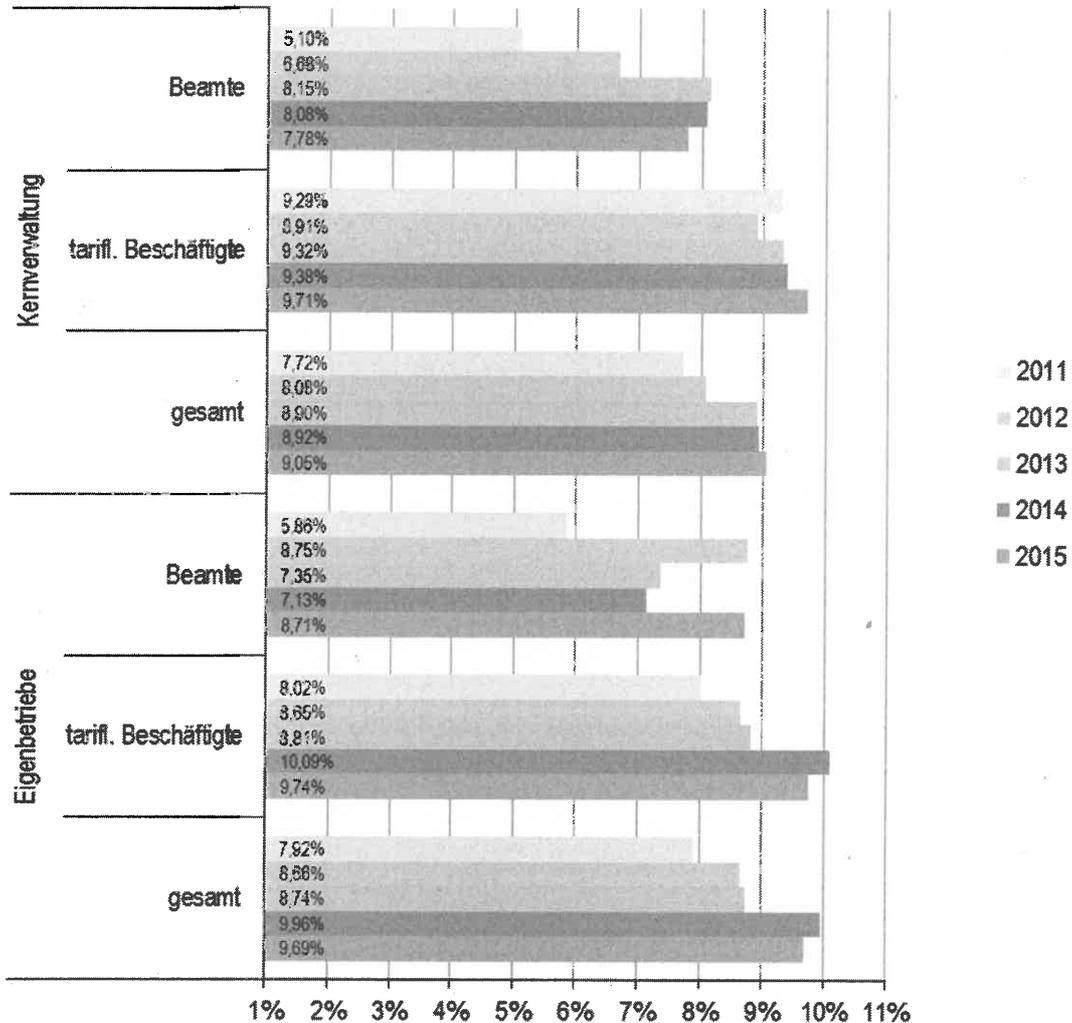
Fehlzeiten aufgrund von Rehabilitationsmaßnahmen und Kuraufenthalten bleiben unberücksichtigt, alle Langzeiterkrankungen sind enthalten.

Die Grafik verdeutlicht, dass gesamtstädtisch ein stetiger Anstieg der Fehlzeiten zu verzeichnen ist. Abgesehen von einer seit 2014 leicht sinkenden Tendenz im Beamtenbereich der Kernverwaltung, sind keine wesentlichen Unterschiede in der Fehlzeitenentwicklung der beiden Beschäftigtengruppen zu verzeichnen. Auch im Vergleich zwischen der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben ist eine gleichlaufende Entwicklung der Fehlzeiten erkennbar.

### Entwicklung der Fehlzeiten 2011 - 2015



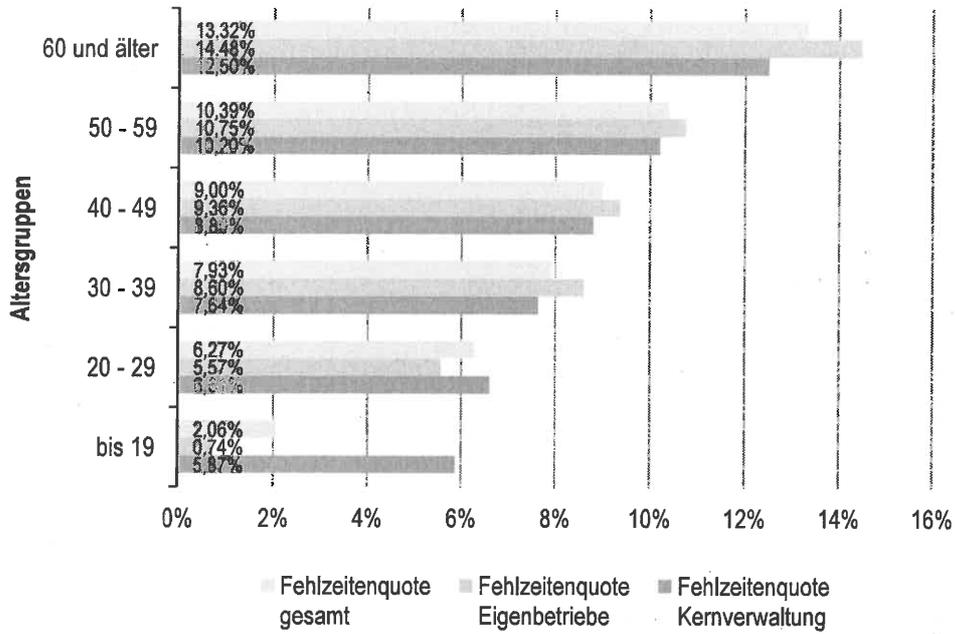
### Fehlzeiten in Kernverwaltung und Eigenbetrieben 2011 - 2015



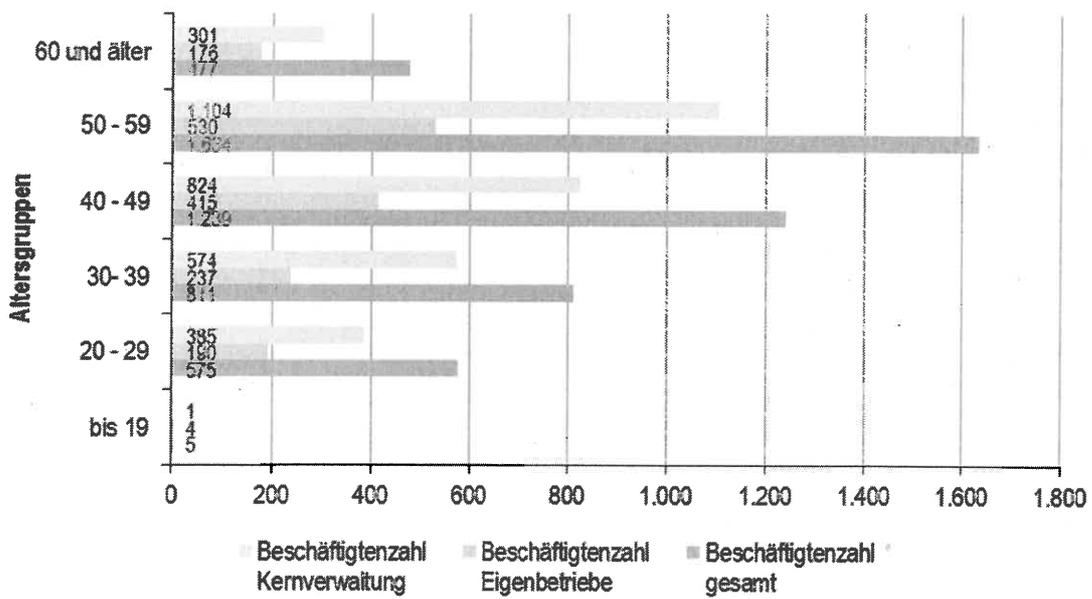
Der Zusammenhang zwischen Fehlzeiten und Altersstruktur in der Verwaltung wird bei Betrachtung der Fehlzeiten nach Altersgruppen deutlich erkennbar. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung (vgl. Kapitel 5) wird das Thema Fehlzeitenmanagement im Kontext mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (vgl. Kapitel 6) und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement (Gesunde Verwaltung) weiterhin an Bedeutung gewinnen und verstärkt bei der konzeptionellen Entwicklung und Ausgestaltung dieser Themen einzubeziehen sein.

Diese Notwendigkeit wird umso deutlicher, wenn man die zahlenm\*ssige Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den einzelnen Altersklassen betrachtet. Mehr als ein Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zwischen 50 und 59 Jahren alt und rund 10 Prozent sind \*lter als 60 Jahre.

**Fehlzeiten 2015 nach Altersgruppen  
getrennt nach Kernverwaltung und Eigenbetrieben**



**Beschäftigtenzahlen nach Altersgruppen  
getrennt nach Kernverwaltung und Eigenbetrieben**



**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13.06.2016 zum Thema: Mehrsprachige Webseiten der Aachener Museen**

Frage 1: *Wie bewertet die Verwaltung den Einfluss niederländisch- bzw. französischsprachiger Museumswebseiten auf die Zahl der Museumsbesucher\*innen aus dem benachbarten Ausland?*

Die Auswertung der Zugriffe auf die entsprechenden Webseiten erfolgt durch das Kulturmarketing beim Fachbereich 13 via RegioIT. Der Kulturbetrieb registriert, dass der Zuspruch von Besuchern und Besucherinnen aus Belgien und den Niederlanden, v.a. aus der Thematik der Ausstellungen herrührt, wozu dann flankierend die entsprechenden Informationen in französischer und niederländischer Sprache einen Beitrag leisten. Durch Kooperationsprojekte wie z.B. „Fahndung nach Augustus“ im Centre Charlemagne, bei dem Partner aus Heerlen und Maastricht involviert waren, wird die niederländischsprachige Webseite zu einem sehr wichtigen Informationsinstrument.

Frage 2.: *Wie viele Aachener Museen haben bereits mehrsprachige Webseiten?*

<b>Name</b>	<b>EN</b>	<b>FR</b>	<b>NL</b>	<b>Anmerkung</b>
Route Charlemagne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Centre Charlemagne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Internationales Zeitungsmuseum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Couven-Museum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ludwig Forum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suermondt-Ludwig-Museum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Mehrsprachigkeit ist im Aufbau. Die Webseiten zu einzelnen Ausstellungen sind mehrsprachig.

Frage 3: *In welcher Reihenfolge werden die Webseiten der Museen übersetzt?*

Die Mehrsprachigkeit des Webauftritts der Route Charlemagne wurde bereits seitens der Verwaltung bei der Konzeption eingebracht und von der Politik nachdrücklich unterstützt.

Frage 4: *Gibt es einen Zeitplan, bis wann alle Aachener Museen über mehrsprachige Webseiten verfügen sollen?*

Entsprechend der vorhandenen Ressourcen arbeitet der Kulturbetrieb an der Viersprachigkeit des Webauftritts (Deutsch, Englisch, Französisch und Niederländisch). Mittelfristig soll die Basisinformation für Ludwig Forum und Suermondt-Ludwig-Museum in Übersetzung zur Verfügung stehen. Das Ludwig Forum verfügt über einen englischsprachigen Web-Auftritt.

## **Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Piraten-Fraktion vom 14.06.2016 zum Thema: Außerordentliche Sanierungsmaßnahmen am Tivoli**

### **Vorbemerkungen:**

Gemäß Anweisung des Oberbürgermeisters vom 04.05.2016 wurde die Betriebsleitung des städtischen Gebäudemanagements beauftragt, zeitlich befristet für die ASB GmbH am Objekt „Stadion Tivoli“ technische Unterstützungsleistungen zu erbringen.

Die Betriebsleitung berichtete über den Sachstand im Rat am 11.05.2016 und heute, am 29.06.2016.

In der Anfrage der Piratenfraktion wird ein Zusammenhang hergestellt zwischen den Unterstützungsleistungen von E26 für den Tivoli und „planerischen Kapazitäten“ für andere Maßnahmen, konkret dem Bürgerantrag „Skaterpark“ im Kaiser-Wilhelm-Park und den beabsichtigten Maßnahmen für Schulen in der Zeit der Sommerferien.

Daher dient es der Klarstellung, dass die Aussage, für den Bürgerpark „in den nächsten vier Jahren keine planerischen Kapazitäten“ zu haben, in keinerlei Zusammenhang mit den Unterstützungsleistungen von E26 im Tivoli oder den Schulsanierungsmaßnahmen steht, da der Bürgerpark keine Hochbaumaßnahme darstellt und nicht von E26 koordiniert bzw. gesteuert wird.

### **Zu Frage 1:**

#### **Sind die planerischen (und finanziellen) Kapazitäten zur Sanierung der Schulen im bisherigen Umfang vorhanden? Falls nicht, für wann sind die Sanierungen geplant?**

- Sämtliche „planerische Kapazitäten“ zur Sanierung der Schulen werden von externen Architekten und Ingenieuren abgedeckt. Da E26 keinerlei eigene Planungskapazitäten vorhält und zu 100% Planung in Fremdleistung erledigt, sind diese von den Unterstützungsleistungen im Tivoli kapazitätsmäßig nicht berührt und völlig unabhängig davon zu betrachten.
- Sämtliche „finanzielle Kapazitäten“ zur Sanierung der Schulen sind weiterhin im bisherigen Umfang vorhanden.

Die Unterstützungsleistungen von E26 für die ASB haben nur geringe Auswirkungen auf die Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen in den Sommerferien.

Das sog. „Schulreparaturprogramm“ wird im Bereich „Hochbau“ bei E26 mit externen Architekten und Ingenieuren gesteuert. Zusätzlich fließen zur Qualitätssicherung und –überwachung bzw. zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Leistungserbringung der Externen angemessene interne Personalanteile in diesen Leistungsbereich, welcher ansonsten durch die Unterstützungsleistungen von E26 im Tivoli nicht betroffen ist.

Vor den zeitlichen Einsetzten der gebäudetechnischen Unterstützungsleistungen für die ASB durch E26 ab Anfang Mai 2016 waren die Leistungsbeschreibungen bzw. Ausschreibungen und z.B. die Beauftragungen der geplanten Schulbaumaßnahmen bereits auf den Weg gebracht bzw. gesichert und/oder kurz vor dem Abschluss.

Zu keinem Zeitpunkt waren „finanzielle Kapazitäten“ zur Sanierung der Schulen von den Unterstützungsleistungen für die ASB berührt oder gar gefährdet.

## Zu Frage 2:

### **Woher kommen die Kapazitäten (personell und finanziell) für die außerplanmäßige Sanierung des Tivoli? (Bitte mit Angabe des PSP-Elements)**

Bei den Unterstützungsleistungen von E26 für die ASB handelt es sich nicht um Leistungen für eine „außerordentliche Sanierung des Tivoli“.

Der Leistungsbereich der Unterstützung ist zeitlich und im Umfang begrenzt auf die aus dem Gutachten erwachsenen technischen Mängel, deren ingenieurfachlichen Bewertung und der professionellen, strukturierten Abarbeitung mit Herstellung der Mangelfreiheit als übergeordnetes Ziel – möglichst bis 31.12.2016.

E26 hat mit der Anweisung des OB aus 05/2016 den deutlichen Auftrag erhalten, für dieses Ziel ausreichende Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Dies ist erfolgt und erfolgt immer noch.

In erster Linie resultieren die aufgezeigten Mängel aus nicht erfolgten Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und deren ingenieurfachlichen Organisation, Koordination, strukturierter Veranlassung, Überwachung und Steuerung.

Dies führt dazu, dass die Unterstützungsleistungen annähernd vollumfänglich nicht hochbaufachlich, sondern gebäude-technisch geprägt sind (Leistungen der „Gebäudetechnischen Ausrüstung“ = TGA-Leistungen), so dass hier TGA-Ingenieure in ihren unterschiedlichen Fachlichkeiten gefragt sind.

In erster Reihe steht hier der Leiter der Abteilung „Technik“ des Gebäudemanagement, Herr Deil, der in der neuen Funktion als „Prokurist“ der ASB die Hauptlast trägt. Ihn unterstützen temporär technische Mitarbeiter des E26 aus seiner Abteilung - je nach erforderlicher Fachdisziplin.

Die Betriebsleitung des E26 hat angeordnet, die Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter des E26 zeitlich zu dokumentieren.

Aktuelle Stunden-Aufzeichnungen ab Anfang Mai ergeben eine Belastung von bisher ca. 450 Stunden für E 26-Mitarbeiter und 210 Stunden für den Technischen Abteilungsleiter.

Dies entspricht - Herrn Deil als Prokuristen außen vorgelassen - 1 1/2 Vollzeitstelle pro Monat für die ingenieurtechnische Unterstützung im Stadion Tivoli für die ASB.

Alle handwerklich notwendigen Arbeiten werden ausschließlich durch Fachfirmen, nach Auftragserteilung durch die ASB, extern ausgeführt.

Die Patronatserklärung der Stadt Aachen zur Deckung der ausgleichspflichtigen Verlustzahlung in Höhe 2 Mio € pro Jahr, wird nach jetzigem Sachstand für die bereits durchgeführten und noch anstehenden Maßnahmen nicht überschritten.

Finanzielle Unterstützungen durch E 26 waren und sind zur keiner Zeit vorgesehen. Ein PSP Element für die städtischen Personalunterstützungen im Stadion Tivoli existiert zur Zeit nicht.

Alle geleisteten Stunden von E 26 für die ASB werden erfasst und können ggf. - je nach Beschlussfassung des VV bzw. des Rates - der ASB in Rechnung gestellt.